

Telefónica verweigert Tarifverhandlungen

Die Geschäftsführung der Telefónica lehnt Tarifverhandlungen mit ver.di für alle Betriebsteile des Konzerns ab.

ver.di und Betriebsräte sollen gegeneinander ausgespielt werden.

Jedoch ist die Zusammenarbeit von Betriebsräten und Gewerkschaft zum Wohle der Beschäftigten erfolgreich. Das ist das Erfolgsmodell der Mitbestimmung in Deutschland.

Die Betriebsräte vereinbaren Betriebsvereinbarungen nach den Möglichkeiten des **Betriebsverfassungsgesetzes**. Die Gewerkschaften vereinbaren Tarifverträge nach dem **Tarifvertragsgesetz** und kümmern sich um höhere Löhne, Bezahlungsstrukturen, Urlaub und bessere Arbeitsbedingungen.

Tarifverträge kommen zustande, weil sie von den Gewerkschaften mit Aktionen und mit einem Arbeitskampf erzwungen werden können.

Dadurch können deutlich bessere Ergebnisse für Löhne und Arbeitsbedingungen erreicht werden.

Der Arbeitgeber kann Betriebsräte und ver.di nicht auseinanderdividieren. Betriebsräte und ver.di handeln gemeinsam im Interesse der Beschäftigten.

Gute Betriebspartnerschaft?

Die Zahl der Einigungsstellenverfahren bei Telefónica ist in den letzten Jahren geradezu explodiert! Arbeitgeber und Betriebsräte finden immer öfter ohne Hilfe von Dritten keine Kompromisse. Das ist keine gute Betriebspartnerschaft!

Nullrunde, Reallohnverluste, die Einführung von zweiten Lohnlinien auf Mindestlohn-Niveau,

massiver Stellenabbau, Stress, Demotivation und Unsicherheit. Das ist die Quintessenz der vom Arbeitgeber seit Montreal, betriebenen Personalpolitik.

Und jetzt?

ver.di nimmt die Ablehnung von Tarifverhandlungen nicht hin. Das neue Vergütungs- und Bezahlungssystem (New Reward) soll mit den Betriebsräten der OHG vereinbart werden. Hier geht es nur um Entgeltgruppen, nicht um die Erhöhung der Entgelte.

- Ein Aushandeln von Entgeltgruppen, ohne Erhöhung der Entgelte **gibt es bei uns nicht!**
- Wir wollen einen Tarifvertrag, der ein Vergütungssystem klar regelt und gleichzeitig eine prozentuale Entgelterhöhung vorsieht. Dies gibt euch mehr Sicherheit.
- Wir regeln in unseren Tarifverträgen feste Zusagen des Arbeitgebers, wann es Tarifierhöhungen gibt. Eine tarifvertragliche Vereinbarung kann der Arbeitgeber nicht einseitig kündigen!
- Ihr, als Beschäftigte habt zum Gewinn des Unternehmens beigetragen! Ihr habt ein Anrecht darauf, am Gewinn teilzuhaben und ein Anrecht auf eine Entgelterhöhung!
- Bundesweit rufen wir alle Beschäftigten der Telefónica auf sich zu organisieren, Forderungen zu formulieren und den Druck zu erhöhen, jetzt mit Tarifverhandlungen zu beginnen. Wir werden an allen Standorten Mitgliederversammlungen durchführen, um weitere Schritte und Aktionen zu planen. Achtet bitte auf die Einladungen!
- **Jetzt gilt es die Verhandlungsposition zu stärken und den Arbeitgeber notfalls zu Tarifverhandlungen zu zwingen!**

Jetzt Mitglied werden und die Verhandlungsposition von ver.di stärken!



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1								2	0				
---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	--	--	--

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ

--	--	--	--	--

Ort

Geschlecht weiblich männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in
 Beamter/in
 freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r
 Selbständige/r
 Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis

- Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis

- Praktikant/in bis

- Altersteilzeit bis

- ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
 Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

--	--	--	--	--

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher
Bruttoverdienst
€

Lohn-/Gehaltsgruppe
o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre
o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

--	--	--	--	--

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.